Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2329

Sachgebiet 611

Vorblatt

EG-Verordnung zur Änderung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuern zugunsten der Europäischen Gemeinschaften

(Schriftlicher Bericht des Finanzausschusses)

A. Problem

Die Europäischen Gemeinschaften erheben von ihren Bediensteten eine progressive Lohnsteuer. Ein Jahresausgleich findet nicht statt. Die Vergütungen für außerhalb der Dienstzeit geleistete Arbeitsbereitschaft müssen nach geltendem Recht, weil sie unregelmäßig anfallen, unter Umständen einem wesentlich höheren Steuersatz unterworfen werden als die laufenden Bezüge.

B. Lösung

Die geltende Regelung für Überstundenvergütungen, die eine Versteuerung nach dem Spitzensteuersatz der laufenden Bezüge vorsieht, wird auf die Vergütungen für Arbeitsbereitschaft ausgedehnt.

Einmütige Kenntnisnahme durch den Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Geringfügige Mindereinnahmen zu Lasten der Haushalte der Europäischen Gemeinschaften.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2329

Sachgebiet 611

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses
(6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Bestimmungen und des Verfahrens für die Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften

— Drucksache VI/2123 —

A. Bericht des Abgeordneten Freiherr von Kühlmann-Stumm

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten vom 29. April 1971 dem Finanzausschuß sowie mitberatend dem Innenausschuß überwiesen worden. Beide Ausschüsse haben über die Vorlage am 17. Juni 1971 beraten.

Die vorgesehene Änderung der Verordnung Nr. 260/68 des Rates vom 29. Februar 1968 fördert die Bereitschaft der Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften zur Leistung von Arbeitsbereitschaft außerhalb der normalen Arbeitszeit. Die Gleichstellung der dafür gezahlten Vergütungen mit Überstundenvergütungen ist im Rahmen des eigenständigen Lohnsteuerrechts der Europäischen Gemeinschaften systemgerecht. Beide Ausschüsse schlagen deshalb die Kenntnisnahme des Vorschlags vor.

Bonn, den 17. Juni 1971

Freiherr von Kühlmann-Stumm
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von der Vorlage — Drucksache VI/2123 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 17. Juni 1971

Der Finanzausschuß

Dr. Schmidt (Wuppertal)	**Freiherr von Kühlmann-Stumm**
Vorsitzender	Berichterstatter